

Haushalt

Der kommunale Haushalt - Fahrplan für die Entwicklung der Stadt.

"Die Sparsamkeit ist die Tochter der Vorsicht, die Schwester der Mäßigung und die Mutter der Freiheit"

Samuel Smiles (1812-1904)

Der Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt Auskunft über die finanzielle Situation der Stadt, die letztendlich Grundlage für alle Aktivitäten der Stadt ist. Er besteht aus der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und vielfältigen Anlagen. In der Haushaltssatzung werden die Ausgaben, die Einnahmen, die Kreditermächtigungen, die Verpflichtungsermächtigungen und die Realsteuerhebesätze jährlich durch Beschluss der Bürgerschaft festgesetzt. Der Haushaltsplan gibt Aufschluss über die Ausgaben, zu denen die Verwaltung durch die Bürgerschaft ermächtigt wurde, und über die Einnahmen, die dem gegenüber stehen.

Die Haushaltspläne der Vorjahre stehen zur Einsicht noch unter der folgenden Seite zur Verfügung, sofern der jeweilige Jahresabschluss noch nicht erfolgt ist.

- [zu den Haushaltsplänen der Vorjahre](#)

Haushalt 2019/2020

Haushaltsplan 2019/2020 Band I

Auf Grundlage des Zahlenmaterials wurde der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2019/2020 erarbeitet. Band I kann [hier](#) eingesehen werden.

Haushalt 2017/2018

Haushaltsplan 2017/2018 Band I

Auf Basis des Zahlenmaterials wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 in gewohnter Form erarbeitet und am 27.02.2017 von der Bürgerschaft beschlossen. Am 08.05.2017 wurde ein Ergänzungsbeschluss durch die Bürgerschaft gefasst, der Änderungen im Teilhaushalt 5 - Stadtbauamt - und dementsprechend auch im Ergebnis- und Finanzhaushalt nach sich zieht. **Haushaltsplan 2017/2018 Band I - Beschlussfassung vom 27.02.2017 Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung vom 08.05.2017 Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 5 nach Ergänzungsbeschluss vom 08.05.2017 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 5 nach Ergänzungsbeschluss vom 08.05.2017 Finanzhaushalt nach Ergänzungsbeschluss vom 08.05.2017 Ergebnishaushalt nach Ergänzungsbeschluss vom 08.05.2017 ausgefertigte Haushaltssatzung vom 19.07.2017 Produktbuch Haushaltsjahr 2017**

Zahlenmaterial

Finanzhaushalt - mit Sachkonto Ergebnishaushalt - mit Sachkonto Teilfinanzhaushalt - Teilhaushalte mit Sachkonto Teilergebnishaushalt - Teilhaushalte mit Sachkonto Teilfinanzhaushalt - Produkte ohne Sachkonto Teilergebnishaushalt - Produkte ohne Sachkonto Teilfinanzhaushalt B - Maßnahmenübersicht - alle Teilhaushalte

Haushaltsplan 2017/2018 Band III

Auf Basis des Zahlenmaterials wurde der Haushaltsplan 2017/2018 Band III in gewohnter Form erarbeitet. Die Genehmigung durch das Innenministerium liegt für die sieben Sondervermögen vor. **Haushaltsplan 2017/2018 - Band III - Beschlussfassung vom 27.02.2017**

Haushaltssicherung

allgemeine Informationen

Ein Haushalt gilt gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik in der Planung als ausgeglichen wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist, im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2017

Der Finanzhaushalt 2014 als auch die mittelfristigen Planungen des Finanzhaushaltes wiesen bei Vorlage des Planentwurfes erhebliche Fehlbeträge aus, sodass ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet werden musste. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 16.12.2013 zusammen mit der Haushaltssatzung 2014 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, aus dem sich konkrete Veränderungen des Planentwurfes ergaben. Das Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2017 ist Bestandteil der Haushaltsgenehmigung durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. **Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2017**

Spendenberichte der Vorjahre

Spendenberichte

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen jährlichen Spendenbericht zu erstellen. Er enthält Angaben zu den Gebern, zu den Zuwendungen und den Verwendungszwecken. **Spendenbericht 2015 Spendenbericht 2016**